

# Sommerkurs I

## 1. Beratungsbefugnis bei Vermietung und Verpachtung

In der Praxis kommt es immer wieder zu Fragen und Problemen zu der Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 StBerG.

Im Sommerkurs Teil I konzentrieren wir uns auf die Beratungsbefugnis von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Hierbei werden Problemfälle mit Praxisbeispielen anschaulich gemacht. Angefangen mit den kurzfristigen Vermietungen. Ab wann liegt eine kurzfristige Vermietung vor? Gibt es hier ggf. Ausnahmen und Besonderheiten, auf die geachtet werden müssen? Wie sieht es beispielsweise bei Ferienwohnungen aus? Kann in besonderen Fällen auch eine Vermietung über airbnb durch uns beraten werden?

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Einkommensgrenzen im Rahmen der Vermietung in Höhe von 18.000 € pro Mitglied sein. Bezieht sich die Einkommensgrenze auf die Einkünfte oder auf die Einnahmen? Wird bei den Einnahmen auf die Warm oder Kaltmiete geschaut? Gibt es hier eventuell einen Ermessensspielraum? Ist die Einkommensgrenze mitgliedgebunden, so dass die Eigentumsverhältnisse von vermieteten Immobilien bei Ehegatten gesondert geprüft werden müssen?

Zusätzlich machen wir noch einen kurzen Abstecher in die Beratungsbefugnis von PV-Anlagen sowie in das neue Afa-Modell von unserer Bauministerin Frau Gaywitz.

## 2. Steuerfreie Einnahmen §3 Nr. 26ff EStG

In der Praxis sehen wir uns häufig mit Fragen der Beratungsbefugnis §4 Nr. 11 StBerG konfrontiert. In diesem Seminar werfen wir einen Blick auf die steuerfreien Einnahmen §3 Nr. 26 + 26a + 26b EStG.

Wir sehen uns die Vorschriften einmal genauer an und lernen ggf. neues bzw. frischen unser Wissen auf. Was bedeutet überhaupt nebenberuflich? Was ist ein Übungsleiter? Was sind vergleichbare Tätigkeiten? Was ist zu beachten? Wie und in welcher Anlage sind solche Einnahmen in der Einkommensteuererklärung zu erklären. Wer muss der Auftraggeber sein? Was ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts? Wie ist zu verfahren, wenn die Freibeträge überschritten sind? Sind wir dann als Lohnsteuerhilfeverein noch Beratungsbefugt?

Anhand von einigen Beispielen werden wir die Unterschiede sehen. Auch werden wir uns einmal ansehen was es bedeutet selbstständig / unselbstständig zu sein bzw. zu erfahren, worin hier der Unterschied liegt.

Wir werfen auch einen Blick auf den Härteausgleich nach §46 Abs. 3 EStG. Irgendwie wird diese Vorschrift oft stiefmütterlich behandelt, weil das Programm dies ja „automatisch“ macht. Wir gucken uns einmal kurz an, warum das auch so geschieht.

Interessante Stunden mit einem spannenden und praxisrelevanten Thema warten auf Sie. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

## Seminardauer:

1 Tag: 9 bis 17 Uhr

**297,50 € Seminargebühr**

(enthält 47,50 € MwSt.) inkl. **Tagungspauschale**

Kennziffer	Termin	Ort	Dozent	Hotel/Location
24-28-008	21.06.2024	Düsseldorf	Hörstemeier, Martin	van der Valk Airport
24-28-004	13.07.2024	Aschheim	Kröger, Olaf	Achat Schreiberhof
24-28-010	17.07.2024	Stuttgart	Gramlich, Rudolf	Parkhotel Stuttgart Messe
24-28-011	24.07.2024	Meerane	Gramlich, Rudolf	Hotel Meerane
24-28-012	26.07.2024	Erfurt	Gramlich, Rudolf	Légère Hotel
24-28-005	27.07.2024	Nürnberg	Kröger, Olaf	Novotel am Messezentrum
24-28-006	10.08.2024	Biberach	Kröger, Olaf	Jordanbad
24-28-002	16.08.2024	Westerstede	Hahn, Hans Jürgen	Ringhotel Voss